

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015 Heilbad Heiligenstadt, den 21.07.2015 Nr. 22

InhaltSeiteÖffentliche Bekanntmachungen des Landkreises EichsfeldBekanntmachung der Genehmigung der einvernehmlichen Beschlussfassung der Gemeinden Schachtebich, Burgwalde, Fretterode, Marth, Rohrberg und Rustenfelde zur Aufhebung der Zweckvereinbarung Bildung eines Regiebetriebes Bauhof zum 31.12.2015... 178Öffentliche Stellenausschreibungen... 179Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin - Sozialpädagoge/Sozialpädagogin... 179Amtstierarzt/Amtstierärztin... 180

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Genehmigung der einvernehmlichen Beschlussfassung der Gemeinden Schachtebich, Burgwalde, Fretterode, Marth, Rohrberg und Rustenfelde zur Aufhebung der Zweckvereinbarung Bildung eines Regiebetriebes Bauhof zum 31.12.2015

Die Beschlüsse zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Bildung eines Regiebetriebs Bauhof – einvernehmliche Beendigung der Zusammenarbeit zum 31.12.2015 wurden von den Beteiligten gefasst.

Die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Schachtebich, Burgwalde, Fretterode, Marth, Rohrberg und Rustenfelde wurde mit Bescheiden des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 14.07.2015 als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBI. S. 194, 201) genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigungen lautet:

1. Die zwischen der Gemeinde

Schachtebich (Beschluss Nr. 15-05/2015 vom 26.06.2015)

und den Gemeinden

Burgwalde (Beschluss Nr. 26-07/2015 vom 30.06.2015),

Fretterode (Beschluss Nr. 14-03/2015 vom 18.06.2015),

Marth (Beschluss Nr. 22-07/2015 vom 16.06.2015),

Rohrberg (Beschluss Nr. 22-05/2015 vom 25.06.2015),

Rustenfelde (Beschluss Nr. 23-09/2015 vom 18.05.2015),

abgeschlossene einvernehmliche Auflösung der Zusammenarbeit zum 31.12.2015 im Rahmen der Zweckvereinbarung nach § 13 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10. 2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBI. S. 194, 201), i. V. m. § 11 Abs. 2 ThürKGG wird genehmigt.

2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gemäß 13 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Aufhebung der Zweckvereinbarung sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG hinweisen.

Heiligenstadt, den 14.07.2015

gez. Dr. Henning Landrat

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin - Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

im Jugendamt in Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche) zur Vertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII i. V. m. BGB, FamFG
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordinierung von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII (§§ 28-35 SGB VIII) einschl. Hilfeplan (§ 36 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts unter angemessener Beteiligung des Kindes oder des Jugendlichen (§§ 17, 18, 20 SGB VIII)

Anforderungen an den/die Bewerber/Bewerberin

- abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung
- wünschenswert sind berufsbegleitende Fort- u. Weiterbildungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik/Sozial- u. Jugendhilfe, rechtl. u. psycholog. Kenntnisse
- Vorausgesetzt wird der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und der Einsatz des eigenen PKW für Dienstfahrten
- Teilnahme am wechselnden Rufbereitschaftsdienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Die Bewerber/Bewerberinnen müssen gute EDV-Kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen besitzen.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 14 TVöD. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise) schriftlich bis zum **31.07.2015 (Bewerbungseingang)** an den

Landkreis Eichsfeld Hauptamt Sachgebiet Personal Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de.

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter der Telefonnummer 03606 650-1253 (Frau Hennecke) oder unter 03606 650-1259 (Frau Leschinski) bestätigt werden.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 21. Juli 2015

Der Landrat

Amtstierarzt / Amtstierärztin

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt voraussichtlich zum 18.10.2015 die Stelle

eines Amtstierarztes / einer Amtstierärztin

im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Dienstort Leinefelde-Worbis in **Vollbeschäftigung** (40 Stunden/Woche) zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Wahrnehmung des behördlichen Tierschutzes: fachrechtl. Kontrolle und Beurteilung von überwachungspflichtigen Tierhaltungen, Verfolgung von Tierschutz-Anzeigen, Abnahme von Sachkundeprüfungen
- <u>Tierseuchenüberwachung</u>: Durchsetzung tierseuchenrechtl. Vorschriften, Ausstellung von Bescheinigungen und Zertifikaten, praktische Tierseuchenbekämpfung im Bedarfsfall
- <u>Tierarzneimittelüberwachung</u>: Überwachung des Umgangs mit Arzneimitteln für lebensmittelliefernde Tiere in Landwirtschaftsbetrieben, Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken bei niedergelassenen Tierärzten

Anforderungen an den/die Bewerber/Bewerberin:

- Approbation als Tierärztin/Tierarzt
- Die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst ist wünschenswert
- Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeuges gegen Kostenerstattung
- Teilnahme am wechselnden Rufbereitschaftsdienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter! Sie sollten sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Tier, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen. Gute EDV-Kenntnisse im Bereich MS Office werden vorausgesetzt, wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich HIT, Balvi iP und TSN.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TVöD. Gemäß § 17 Abs. 8 TVÜ-VKA erfolgt bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung eine persönliche Zulage nach E 14 TVöD.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise) schriftlich bis zum **31.08.2015 (Bewerbungseingang)** an den

Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de.

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter der Telefonnummer 03606/650-1253 (Frau Hennecke) oder unter 03606/650-1259 (Frau Leschinski) bestätigt werden.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 21. Juli 2015

Der Landrat